

## **Ortsübliche Bekanntmachungen: Altheim – St. Peter**

Das Projekt Altheim – St. Peter (380-kV-Freileitung Altheim (Raum Isar im Landkreis Landshut) über Simbach und Landesgrenze nach St. Peter in Oberösterreich) ist in allen Planungsabschnitten im Planfeststellungsverfahren.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind für die Bewertung möglicher Trassenvarianten Untersuchungen notwendig, um planerisches Abwägungsmaterial zusammenzutragen und zu beurteilen, ob die in Aussicht genommene Variante unter zumutbarem Aufwand realisierbar ist.

TenneT betont ausdrücklich, dass mit den Vorarbeiten keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Leitungsverlauf verbunden ist. Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens legt die Planfeststellungsbehörde den verbindlichen Trassenverlauf fest.

### **Kartierungsarbeiten:**

Im Vorfeld zu den Planfeststellungsverfahren haben bereits ausführliche Kartierungsarbeiten stattgefunden, um die Pflanzen- und Tierwelt entlang der geplanten Leitung zu erfassen und zu schützen. Diese Erhebungen müssen nun vertieft werden. Bestandteil der Kartierungsarbeiten ist die Erfassung bestimmter Tierarten, von Habitat- und Höhlenbäumen sowie von gesetzlich geschützten Biotopen.

Das Planungsbüro Laukhuf bzw. deren Subunternehmer werden diese Vorarbeiten durchführen. Dafür ist es erforderlich, den o.g. Grundbesitz zu Fuß zu betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege mit Fahrrad und PKW zu befahren.

### **Waldwertgutachten:**

Parallel zu den Planfeststellungsverfahren beginnen auch die Wertermittlungen von Waldbeständen. Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Waldwertermittlung – Herr Anton Braumandl – wird die Wertermittlung von zu erwartenden Aufwuchsschäden und Nebenschäden an Waldbeständen im Rahmen der geplanten 380-kV-Freileitung Altheim – St. Peter vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass der Beauftragte Grundstücke zu Fuß betritt sowie wald- und landwirtschaftliche Wege mit PKW befahren wird.

### **Vermessungsarbeiten:**

Im Zuge von Anpassungen an der Trassenachse und/oder Arbeiten an Prüfaufträgen als Ergebnis des Erörterungstermins kann es zu Vermessungsarbeiten kommen. Dabei werden Wege, Geländehöhen, Baumbestände (Baumhöhen, Standorte, etc.) u. ä. durch einen Vermesser vor Ort aufgenommen. Die SPIE SAG wird diese Vermessungsarbeiten entlang der Leitung Altheim – St. Peter vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke zu Fuß betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege mit PKW befahren werden.

**Dauer der Vorarbeiten**

Die Vorarbeiten beginnen voraussichtlich am Montag, den 12. August 2019 und enden spätestens am Montag, den 28. Oktober 2019. Sie erfolgen jeweils in unterschiedlichen zeitlichen Abständen.

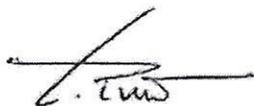
Die Kartierungsarbeiten dauern auf den einzelnen Grundstücken in der Regel einige Minuten bis wenige Stunden. Auf einigen Grundstücken werden zur Erfassung von Tierarten Nistkästen oder Reusen ausgebracht. Die Dauer für die Erfassung der Gegebenheiten für ein Waldwertgutachten ist maßgeblich von der Größe und Umfang des Waldbewuchses des jeweiligen Grundstückes abhängig. Üblicherweise dauert es pro Grundstück zwei bis vier Stunden. Für die Vermessungsarbeiten sind die einzelnen Flurstücke für wenige Stunden bis maximal einen Arbeitstag zu betreten.

**Rechtliche Grundlage:**

Die Eigentümer haben nach § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Energieleitungsvorhabens notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder von diesem Beauftragten zu dulden. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor Ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht wird mit dieser Benachrichtigung nachgekommen. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind die Eigentümer gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Flurschaden entsteht voraussichtlich bei den oben genannten Arbeiten nicht. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH  
Ina-Isabelle Haffke  
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern  
E-Mail: ina-isabelle.haffke@tennet.eu  
Telefon: +49 (0)921 50740-4070



i.A. Christoph Pultar  
Large Projects Germany  
Project Cluster Ostbayern  
Projektleiter Planung & Genehmigung



i.A. Ina-Isabelle Haffke  
Public Affairs | Stakeholder Integration  
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern

**Anlage:** Liste der betroffenen Grundstücke

**Aushang an der Amtstafel des Marktes Wurmanssquick, Marktplatz 30**  
Aushang von : 24.07.2019 bis 08.08.2019

ausgehängt am : 24.07.2019  
abgenommen am: .....

  
.....Sextl  
.....

Flurstück Nr.	Gemarkung
791	Hickerstall
792	Hickerstall
793	Hickerstall
797	Hickerstall
797	Hickerstall
798	Hickerstall
819	Hickerstall
791/1	Hickerstall
573	Hirschhorn
1345	Lohbruck
1345	Lohbruck
1350	Lohbruck
1354	Lohbruck
1355	Lohbruck
1358	Lohbruck
1359	Lohbruck
1361	Lohbruck
1418	Lohbruck
1421	Lohbruck
1426	Lohbruck
1429	Lohbruck
1444	Lohbruck
1445	Lohbruck
1552	Lohbruck
1553	Lohbruck
1382/2	Lohbruck
1429/1	Lohbruck
1452/1	Lohbruck

Flurstück Nr.	Gemarkung
519	Martinskirchen
533	Martinskirchen
540	Martinskirchen
541	Martinskirchen
542	Martinskirchen
543	Martinskirchen
544	Martinskirchen
544	Martinskirchen
551	Martinskirchen
552	Martinskirchen
553	Martinskirchen
555	Martinskirchen
557	Martinskirchen
558	Martinskirchen
560	Martinskirchen
564	Martinskirchen
643	Martinskirchen
644	Martinskirchen
645	Martinskirchen
705	Martinskirchen
705	Martinskirchen
282/9	Martinskirchen
528/2	Martinskirchen

Aushang an der Amtstafel des Marktes Wurmansquick, Marktplatz 30

Aushang von : 24.07.2019 bis 08.08.2019

ausgehängt am : 24.07.2019

.....Sextl

abgenommen am: .....

.....

„Die „Ortsübliche Bekanntmachung“ der TenneT TSO GmbH vom 23. Juli 2019 wird zur ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom 24. Juli 2019 bis einschließlich 08. August 2019 zur Einsichtnahme im Rathaus des Marktes Wurmansquick, Marktplatz 30, Zimmer 6 niedergelegt. Die Einsichtnahme kann durch jedermann während der Dienststunden erfolgen.“

24. Juli 2019

Markt Wurmansquick  
  
 .....  
 Thurmeier, 1. Bürgermeister